

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Augustdorf im Zuge der Durchführung der Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunalwahl

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Augustdorf von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Augustdorf vertreten durch den Bürgermeister Pivitsheider Str. 16 32832 Augustdorf Tel.: 0523797100 E-Mail: info@augustdorf.de Wahlamt
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Augustdorf, <u>persönlich</u> Gemeinde Augustdorf Pivitsheider Str. 16 32832 Augustdorf E-Mail: datenschutz@augustdorf.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Augustdorf verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: • § 6 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. §§ 14 - 15, 17 - 18 Europawahlordnung (EuWO) • §§ 12-14 und § 36 Bundeswahlgesetz (BWahlG) i.V.m. §§ 14, 16 -19, § 66 Bundeswahlordnung (BWO) • §§ 1 - 3 Landeswahlgesetz NRW (LWahlG NRW) i.V.m. §§ 9 - 11 Landeswahlordnung NRW (LWahlO NRW) • §§ 7 - 10 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) i.V.m. §§ 11 - 13 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW)
Kategorien personenbezogener Daten	Wählerverzeichnis
Herkunft personenbezogener Daten	OWL-IT, Bismarckstr.23, 32657 Lemgo
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Wahlamt, OW-IT, Wahlvorstände
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:	<u>§ 83 Europawahlordnung:</u> • Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich • Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 S. 2 und § 28 EuWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter • Übrige Wahlunterlagen: spätestens 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher <u>§ 90 Bundeswahlordnung:</u> • Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich • Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 S. 2 und § 29 BWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter • Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher <u>§ 67 Landeswahlordnung:</u> • Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich • Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 Abs. 1 LWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Landeswahlleiter • Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher <u>§ 82 Kommunalwahlordnung:</u> • Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich • Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 20 Abs. 8 Satz 2 und § 21 Abs. 1 KWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Wahlleiter • Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Wahlleiters ggfs. früher
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0

	Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Augustdorf findet nicht statt.